



NABU-Mittleres Mecklenburg · Hermannstr. 36 · 18055 Rostock

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und  
Friedhofswesen Rostock  
z. Hd. Frau Hendler  
Am Westfriedhof 2  
18059 Rostock

per E-Mail

**Vorhaben: "Grundinstandsetzung Herweghstraße in Rostock Stadtmitte"**  
**Ihr Zeichen: AZ 6712B0741923F-A**

**Mittleres Mecklenburg e.V.**

Tel. +49 (0)381.490 31 62  
Fax +49 (0)381.458 31 67  
info@NABU-mittleres-mecklenburg.de

Rostock, 18. Dezember 2023

Sehr geehrte Frau Hendler, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung gemäß § 30 NatSchAG im Vorhaben "Grundinstandsetzung Herweghstraße in Rostock Stadtmitte" (AZ: 6712B0741923F-A) danken wir Ihnen.

Grundsätzlich begrüßen wir die geplanten Neupflanzungen von 40 Winterlinden.

Es ist uns jedoch keine vollständige Beurteilung der Situation und damit keine Zustimmung zur Befreiung von den Verboten gemäß § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V möglich, da die Unterlagen zu den nachstehend benannten Fragestellungen keine ausreichenden Aussagen treffen und folglich eine Einordnung des gänzlichen Bauvorhabens einschließlich der geplanten Fällungen von drei Alleebäumen für uns nicht möglich ist:

1. Welche der acht Ausbauvarianten von Wastra-Plan kommt in der uns vorliegenden Ausführungsplanung zum Tragen?
2. Wird der Straßenraum verkleinert? Wenn ja, um wieviel werden die Hochborde nach innen versetzt? Wenn nein, wie wird bzgl. der Stammschutz der Alleebäume gewährleistet?
3. Wie wird der unabdingbare(!) Schutz der Wurzeln aller Bäume in Richtung Gehwege realisiert? Aus der Ausführungsplanung ist zu entnehmen, dass für die Gehwege beidseitig 30x30 cm Betonplatten vorgesehen sind. Gemäß Baumgutachten sollten die Gehwegbereiche mit versickerungsfähigem Pflaster oder Oberflächenmaterialien wie Hansegrand hergestellt werden. Auf südwestlicher Seite ist bestandsmäßig in weiten Teilen Rasengitter vorhanden, welches u.a. versickerungsfähig ist. Wie wird gewährleistet, dass sich die Standorteigenschaften für alle verbleibenden Altbäume auf südwestlicher Seite nicht verschlechtern?
4. Wie erfolgt der Ausbau der Gehwege in die Tiefe? Wird ein Ausbau um mehr als 10 cm auf Gehwegseite vorgenommen? Siehe Auszug aus dem Gutachten: "ein regelkonformer Aufbau mit bis zu 30 cm Tiefe würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bäume führen. Mitunter könnte hier sogar die Standsicherheit der Bäume unmittelbar beeinträchtigt werden, wenn beim Ausbau alle Wurzeln bis in eine Tiefe von bis zu 30 cm vollständig entfernt

**NABU Mittleres Mecklenburg e.V.**

Hermannstr 36  
18055 Rostock  
Telefon +49 (0)381.490 31 62  
Fax +49 (0)381.458 31 67  
info@NABU-mittleres-mecklenburg.de  
www.NABU-mittleres-mecklenburg.de

**Bankverbindung**

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03  
BIC NOLADE21ROS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



werden". Wie werden die Wurzeln geschützt, falls der Ausbau 10 cm in die Tiefe überschreitet? Wie wird eine Schädigung der Wurzeln weitgehend vermieden?

5. Wo werden die geplanten Regenwasser-, Mischwasser- und Trinkwasserleitungen, Fernwärmeleitung, Leerrohre und E-Kabel verlegt? Aus den Ausführungsplänen sind keine Aussagen abzuleiten. Wie wird konkret für den Wurzelschutz gesorgt?

Zur abschließenden Beurteilung bitten wir um ergänzende Ausführungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*i.A. Ellen Zhou*

i. A. Ellen Zhou